

## Bekanntmachung

Die Finanzmarktaufsicht hat die Fondsbestimmungen des

- **Oberbank Invest Exklusiv,  
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**  
(GZ FMA-IF25 5370/0001-INV/2022 vom 26. April 2022)

sowie die Bestellung der Oberbank AG, Linz, als Depotbank genehmigt. Der Fondsstart erfolgt am 23. Mai 2022.

Die Fondsbestimmungen, der gemäß § 131 InvFG 2011 erstellte Prospekt sowie die gemäß § 134 InvFG 2011 erstellten Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument, KID) in der aktuellen Fassung sind gemäß § 136 InvFG 2011 am Sitz der Emittentin, der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 36, A-4020 Linz und der Oberbank AG (Depotbank), Untere Donaulände 28, A-4020 Linz, erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos im Internet unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Veröffentlichungen gemäß § 136 InvFG 2011 für diesen Investmentfonds künftig nur mehr in elektronischer Form auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) erfolgen werden.

Linz, am 23. Mai 2022